



Betriebsordnung für die schulergänzende Tagesstruktur der Schule Hergiswil am See

gültig ab Schuljahr 2025/26

Gestützt auf das «Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur» vom 21. Mai 2024 erlässt die Schulkommission folgende Betriebsordnung:

Allgemeines

1. Mit der Anmeldung und Unterschrift nimmt der/die Unterzeichnende von der Betriebsordnung Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden. Im Weiteren gelten die vorrangigen Bestimmungen des Reglementes.
2. Morgenbetreuung und Mittagstisch sowie Nachmittagsbetreuung (nachfolgend als Angebot bezeichnet) steht den Schülerinnen und Schülern (nachfolgend Kind/Kinder) vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse der Schule Hergiswil offen. Für Jugendliche der ORS Hergiswil kann nur der Mittagstisch gebucht werden.
3. Der Weg von der Schule zur schulergänzenden Tagesstruktur und von dort in die Schule oder nach Hause liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder müssen in der Lage sein, den Weg selbstständig zu bewältigen.
4. Kranke Kinder können nicht betreut werden.
5. Das Angebot ist kostenpflichtig und besteht an den offiziellen Unterrichtstagen. In den Schulferien und schulfreien Tagen gemäss Ferienplan der Schule Hergiswil besteht kein Angebot.
6. Buchbare Perioden sind:
 - a) ganzes Schuljahr
 - b) Schuljahresbeginn bis Beginn Herbstferien
 - c) Ende Herbstferien bis Beginn Weihnachtsferien
 - d) Ende Weihnachtsferien bis Beginn Osterferien
 - e) Ende Osterferien bis Schuljahresende

Frühbetreuung inklusive kleines Frühstück

7. Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr bis Schulbeginn für Kinder bis zur 6. Klasse. (in Zusammenarbeit mit Chinderhuis Nidwalden)
8. Der Standort ist das Chinderhuis. Von dort gehen die Kinder selbständig in die Schule.
9. Die Anmeldung ist für die gebuchte Periode fest und verbindlich. Kündigung gemäss Punkt 18.
10. Der Elternbeitrag für die Morgenbetreuung beträgt gemäss Anhang zum Reglement derzeit Fr. 10.00.

Mittagstisch

11. Für Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 3. ORS buchbar:
Montag bis Freitag von 11.45 bis 13.15 Uhr Es ist erwünscht, dass das Kind regelmässig, das heisst für wiederkehrende Tage angemeldet wird (z. B. jeden Donnerstag), damit die Betreuerinnen eine gute Beziehung zum Kind aufbauen können.
12. Der Elternbeitrag für den Mittagstisch beträgt gemäss Anhang zum Reglement derzeit Fr. 10.00. Bei rechtzeitiger Entschuldigung (siehe Punkt 17) ist kein Elternbeitrag geschuldet.

Nachmittagsbetreuung

13. Montag bis Freitag für Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse buchbar:
 1. Einheit: 13.15 – 15.00 Uhr
 2. Einheit: 15.00 – 17.00 Uhr
 3. Einheit: 17.00 – 18.00 Uhr
14. Die Anmeldung ist für die gebuchte Periode fest und verbindlich. Kündigung gemäss Punkt 18.
15. Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung beträgt gemäss Anhang zum Reglement derzeit Fr. 12.– pro Einheit. Der Elternbeitrag ist bei entschuldigter und unentschuldigter Abwesenheit in jedem Fall geschuldet.

Anmeldung

16. Die Anmeldung des Kindes zum Angebot ist freiwillig. Der angemeldete Betreuungsbedarf ist verbindlich. Die Anmeldung ist gültig für ein ganzes Schuljahr, sofern keine Änderungen kommuniziert werden. D

Absenzen

17. Kann ein angemeldetes Kind das Angebot nicht besuchen, muss es in jedem Fall (z. B. auch bei Schulanlässen etc.) von den Eltern entschuldigt werden, und zwar am Morgen **bis spätestens 08.15 Uhr des entsprechenden Tages, mittels Abmelde-Formular auf der Website oder an 041 632 66 31 [Band]**. Andere Kommunikationswege für Absenzmeldungen sind ausgeschlossen.

Änderungen

18. Eine Anpassung oder Kündigungen des Betreuungsangebotes muss schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Frist bei der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur beantragt werden. Für Angebote, die das neue Schuljahr betreffen, gilt eine Frist bis zum 30. Juni. Eine Anpassung oder Kündigungen des Betreuungsangebotes ist gemäss Reglement nur unter besonderen Umständen möglich. Besondere Umstände sind: Krankheit oder Unfall des Kindes, Wegzug aus der Gemeinde, veränderte Familiensituation oder Veränderung der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten.
19. Änderungen in den Angaben auf dem Stammdatenblatt (Personalien, Telefonnummer für Notfällen, Allergien, Hausarzt usw.), melden die Eltern mit einem neuen Stammdatenblatt.

Verschiedenes

20. **Versicherung:** Haftpflicht- und Unfallversicherung sind in jedem Fall Sache der Eltern. Für gestohlene, verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
21. **Rechnungsstellung:** Viermal pro Schuljahr für die abgelaufene Periode, zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto.

Gemeinde Hergiswil